

nicht nur eine sehr scharfe logische Bildung, sondern auch eine lange Praxis voraussetzt, daher bei wenig Geschworenen zu suchen ist. Die meisten Geschworenen pflegen, wenn sie durch die Menge der Zuschauer, die Anzahl der Zeugen, die Mannigfaltigkeit der Aussagen in Verwirrung gekommen sind, ihre geistige Thätigkeit ganz einzustellen und bei der endlichen Beratung ihr Votum nur nach den Eindrücken abzugeben, die ihr Herz empfangen hat.

Ein anderer Umstand, der die Geschworenen recht eigentlich zu Feinden der Gerechtigkeit macht, sind die ihnen eigenen vorgefaßten Meinungen über die Natur der vorliegenden Verbrechen. Der kleinste Diebstahl wird unnachsichtlich geahnt, der Mörder aber mit großer Milde behandelt und der politische Verbrecher, obgleich er an der ganzen Gesellschaft frevelt, gern ganz freigesprochen.

Es ist daher gewiß nur wünschenswerth, daß die Aburtheilung von politischen Verbrechen den Geschworenen ganz entzogen werde. Bei der Aburtheilung der politischen Verbrechen durch Geschworene ist Willkühr gar nicht zu vermeiden. Denn entweder sind die Geschworenen Gegner oder Anhänger der politischen Meinung, über die sie den Stab zu brechen haben. Im ersteren Falle ist bei aller Moralität derselben zu große Strenge, im zweiten Falle dagegen eben so sehr allzu große Milde zu erwarten. Für die politischen Verbrechen und Preßvergehen ist darum ein unabhängiger Gerichtshof aus gewissenhaften und gebildeten Richtern eine unabweißbare Nothwendigkeit. Aber auch von den übrigen Sachen dürfte noch manche den Geschworenengerichten entzogen werden müssen, wenn sie nicht zu offenbarem allgemeinem Schaden existiren sollen.

Es ist merkwürdig, daß in Zeiten, wo die Theorien jeder Wissenschaft mit Philosophie bis zum Plagen vollgestopft schien, die Praxis des Lebens so ganz und gar leer von ihr war, daß überall statt des Fortschritts ein Rückschritt ergriffen wurde.

Unter die Rückschritte gehört auch die Eintauschung der Accusationsmaxime gegen die Inquisitionsmaxime, welche mit dem Erscheinen des großen Kriminalgrundgesetzes unter Carl V. aufkam und die Uebung der Kriminaljustiz den Rechts-

gelehrten übertrug. Daß dabei das Interesse des Angeklagten besser gewahrt war, als bei unsern Geschworenenabstimmungen, ersieht man leicht, wenn man bedenkt, daß der Vertheidigung die umfassendste Freiheit gegeben wurde und über die Wirksamkeit der das Verbrechen anzeigenden Thatsachen, über die Zahl der das Urtheil aussprechenden Richter und über die Controlle dieses Urtheils durch die Obergerichte die zweckmäßigsten Bestimmungen bestanden. (S. C.)

Staats- und politische Nachrichten.

Die Kammern haben sich am 3. April bis zum 19. vertagt.

In der laufenden Kammeression sollen noch zur Erledigung kommen die Steuervorlagen: 1) die Aufhebung der Grundsteuerfreiheiten, 2) die Erhöhung der Rübenzuckersteuer, 3) die Einführung einer Zeitungs- und 4) einer Eisenbahnsteuer.

In Folge der von der Landesregierung getroffenen Anordnung zur Unterstützung der erwerbslosen Volksklassen, namentlich durch die Beschleunigung öffentlicher Bauten in einzelnen Landestheilen, ergeben jetzt die betreffenden Verfügungen der Kreis- und Bezirksbehörden. Die Bauten selbst werden jetzt lebhafter in Angriff genommen.

In Berlin ging am 5. April die Nachricht ein, daß in Wien am selbigen Tage Nachm. um 5 Uhr der österr. Minister-Präsident Fürst v. Schwarzenberg gestorben ist. Er war eben von einem Minister-rath zurückgekehrt, im Begriff, zu einem Diner zu fahren, als ihn der Schlag rührte. Ein Aderlaß wurde vergeblich angewandt. Als interimistischer Nachfolger des Ministerpräsidenten Fürsten Felix Schwarzenberg, wird Graf Buol-Schauenstein bezeichnet.

Se. Königl. Hoheit Prinz Friedrich Wilhelm, Sohn Sr. k. H. des Prinzen von Preußen, traf am 5. April in Potsdam ein, um als Hauptmann beim ersten Garderegiment militairische Dienste zu leisten.

Man erfährt, daß das in der Bewegungszeit errichtete General-Gouvernement in Rheinland und Westphalen unter den obwaltenden Umständen fürs Erste noch als dauernde Einrichtung fortbestehen